

GLÄUBIGER

GLÄUBIGER IST DERJENIGE, DER GEGEN EINEN SCHULDNER EINEN ANSPRUCH HAT, ALSO DAS RECHT, VON IHM EIN TUN, DULDEN ODER UNTERLASSEN ZU FORDERN. IM INKASSOWESEN IST ES DER AUFTRAGGEBER WELCHEN MAN IM AUSSENVERHÄLTNIS, ALSO IM VERHÄLTNIS ZUM SCHULDNER, ALS GLÄUBIGER BEZEICHNET. DA SEINE FORDERUNG NICHT ERFÜLLT WURDE BEFINDET SICH DER SCHULDNER IN ZAHLUNGSVERZUG.

JETZT IHR PERSÖNLICHES ANGEBOT
EINHOLEN!

TEL : 0 5 4 1 8 0 0 1 8 5 0

WEITERE INFORMATIONEN UNTER :

WWW.ADU-INKASSO.DE
